

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0280/2006

Auskunft erteilt:

Herr Lembeck

Ruf:

492 60 41

E-Mail:

lembecka@stadt-muenster.de

Datum:

18.04.2006

Betrifft

Gewährung von Zuschüssen an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte für das Jahr 2005

Beratungsfolge

02.05.2006 Bezirksvertretung Münster-Mitte

Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Sachentscheidung:

1. Die in der Anlage 2 aufgeführten Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen erhalten für das Jahr 2006 Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen in Höhe der in der Anlage 2 aufgeführten Beträge.
2. Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen werden den in der Anlage 3 aufgeführten Vereinen, Verbänden und sonstigen Vereinigungen und Initiativen in Höhe der in der Anlage 3 aufgeführten Beträge gewährt.
3. Der nachfolgenden Verein erhält einen Zuschuss in der genannten Höhe aus Anlass des Vereinsjubiläums:

Haus der Familie e. V.
(50-jähriges Jubiläum, 22 Mitglieder)

200 €
(in Verbindung mit den Veranstaltungen am 22./23.09)

4. Folgende Anträge werden abgelehnt:

Russisch-Deutscher Kulturverein e. V.
Montags-Hartz-Mahnwache-Bündnisfrei

5. Folgender Antrag wird zurückgestellt:

Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde, Epiphantias-Kirche

Kosten/Folgekosten

6. Es wird zur Kenntnis genommen, dass Kosten in Höhe von 6.682,00 EUR, aber keine Folgekosten entstehen.

Mittelbereitstellung/Finanzierung

7. Die oben genannten Sachentscheidungen sind wie folgt zu finanzieren:

Ausgaben				
Haush.- stelle	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag EUR	Bemerkung
0000.718.2000.9	Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte	2006	10.000,00	Haushaltsansatz
			1.427,52	Verfügbarer HH-Rest
Insgesamt:			11.427,52	

Begründung:

I. Ausgangslage

Nach § 37 Absatz 1 Buchstabe d der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen sind die Bezirksvertretungen für die Betreuung und Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk zuständig. Für die Gewährung von Zuschüssen im Stadtbezirk Münster – Mitte an Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen gelten die Richtlinien in der Fassung des Beschlusses der Bezirksvertretung Münster – Mitte vom 13.03.2001 (s. Anlage 1)

Der Bezirksvertretung Münster – Mitte stehen lt. Haushaltssatzung im Jahr 2006 10.000,00 € zur Unterstützung örtlicher Vereine, Verbände und sonstiger Vereinigungen und Initiativen im Stadtbezirk Mitte zur Verfügung. Aus dem Jahr 2005 ist zusätzlich ein nicht durch Beschlüsse gebundener Haushaltsrest von 1.427,52 € und somit in der Summe ein Betrag 11.427,52 € verfügbar.

- Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen

a) Zuschussberechtigung

Lt. Ziffer 3 der o.a. Richtlinien können Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen auf Antrag bewilligt werden an örtliche Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen des Stadtbezirks (z.B. Heimatvereine, Vereine der Brauchtumspflege, Gesangsvereine), soweit nicht ihnen oder einem für das Stadtgebiet zuständigen Verband, dem sie angehören, direkt oder indirekt ein städtischer Zuschuss für die Mitgliedsvereine zugewiesen wird.

b) Zuschussberechnung

Lt. Ziffer 7 der Richtlinien soll die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten. Bei der Höhe der Zuschüsse sollen die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke und die Aktivitäten berücksichtigt werden. Für die Festsetzung der Zuschüsse wurde ein Verfahren zu Grunde gelegt, dass sich am Berechnungsmodell der vergangenen Jahre orientiert.

- Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen

Lt. Ziffer 4 der Richtlinien können Zuschüsse für Einzelveranstaltungen auf Antrag auch an örtliche Einrichtungen sowie Kleingartenvereine, Tierzuchtvereine, Schützenvereine, Karnevalsvereine (außer Bürgerausschuss zur Förderung des münsterschen Karnevals) etc. und in besonderen Ausnahme- und Einzelfällen auch an Sportvereine bei ausschließlich bezirksbezogenen Aktivitäten gewährt werden. Die angegebenen Fehlbeträge werden bis zu einem Höchstbetrag von 500 € in Höhe von 50 Prozent bezuschusst.

- Zuschüsse zu Jubiläen

Lt. Ziffer 5 der Richtlinien können die Jubiläen der örtlichen Vereine, Verbände und sonstigen Vereinigungen und Initiativen auf Antrag mit einem angemessenen Zuschuss unterstützt werden. Findet aus Anlass des Jubiläums eine Einzelveranstaltung statt, kann dies bei der Zuschusshöhe entsprechend berücksichtigt werden.

Für die Berechnung der Zuschusshöhe existiert kein Berechnungsmodell. Ziffer 7 der Richtlinien gibt vor, dass die Zuschusshöhe 50 € nicht unterschreiten und 500 € nicht überschreiten soll und bei der Höhe der Zuschüsse die Mitgliederzahlen, die Vereinszwecke, die Aktivitäten und den Jubiläumsanlass (Alter des Vereins) berücksichtigt werden sollen.

II. Erstmalige Antragstellung

Folgende Vereine, Verbände und sonstige Vereinigungen und Initiativen haben in diesem Jahr erstmalig in den letzten 3 Jahren einen Zuschussantrag an die Bezirksvertretung Münster-Mitte gerichtet:

Russisch-Deutscher Kulturverein e. V.

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Zweck des Vereins ist die Zusammenführung der deutschen und russischen Kultur durch Mal-, Sport-, Gesangs- und Musikgruppen. Als Wirkungskreis wird das ganze Stadtgebiet angegeben. Vereinstreffen finden im Bürgerzentrum Kinderhaus oder im Atrium in Berg Fidel statt. Vereinsanschrift ist Bahnhofstraße.

Montags-Hartz-Mahnwache-Bündnisfrei

Es wird ein Zuschuss zu den laufenden Aufwendungen für die wöchentliche Veranstaltung zur Information über Hartz IV vor dem Rathaus und den „2. Erwerbslosen-Mahntag“ am 02.05.2006 beantragt.

Verein zur Förderung der Jugendkultur e. V.

Es wird ein Zuschuss zu laufenden Aufwendungen beantragt. Der Verein wurde 1993 gegründet und ist ein gemeinnütziger Verein und anerkannter Träger der freien Jugendhilfe. Er ist Träger des Skaters Palace am Dahlweg. Der Verein erhält keinen Zuschuss zu den Betriebskosten aus den Mitteln des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien.

Haus der Familie e. V.

Es wird ein Zuschuss zum 50-jährigen Jubiläum beantragt. Im Rahmen des Jubiläums gibt es den Festakt am 22.09, zwei Festvorträge am 22.09 und einen Segnungsgottesdienst am 23.09. mit einem anschließenden gemeinsamen offenen Frühstück mit Familien und ehemaligen und aktuellen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Es werden Kosten in einer Gesamthöhe von 5.360 € angegeben.

Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde, Epiphantias-Kirche

Es wird ein Zuschuss zu den Kosten für die Neuanschaffung von Büchern nach dem Bezug der neuen Räume im Gemeindehaus beantragt. Damit soll das Medienangebot ausgeweitet werden, da während der Bauzeit ein Rückstau der Anschaffungen entstanden ist.

III. Ablehnungen

Russisch-Deutscher Kulturverein e. V.

Der klassische Adressat zur Förderung eines ausländischen Vereins ist der Ausländerbeirat. Der Verein ist überbezirklich aktiv. Seine Vereinstreffen finden nicht im Stadtbezirk Mitte statt. Der einzige Bezug zum Stadtbezirk Mitte ist die derzeitige Vereinsanschrift. Es entspricht der bisherigen Entscheidungspraxis der Bezirksvertretung Mitte diesen Antrag abzulehnen.

Montags-Hartz-Mahnwache-Bündnisfrei

Eine Förderung für die beantragten Zwecke entspricht nicht den Zielsetzungen der Richtlinien. Es handelt sich sowohl bei der beantragten Einzelveranstaltung als auch der laufenden Unterstützung um politische Veranstaltungen. Die Verwaltung schlägt daher vor, keinen Zuschuss zu gewähren.

IV. Zurückstellungen

Evangelische Erlöser-Kirchengemeinde, Epiphantias-Kirche

Die Stadt Münster stellt mit der Haushaltsstelle 3521.988.0000.4 „Zuschüsse für Bücher der öffentlichen Volks- und Pfarrbüchereien zur Schwerpunktbildung“ 43.000,00 € zur Verfügung. Der Verteilerschlüssel ist im Jahr 1995 festgelegt worden und wird jährlich vom Kreiskirchenamt und dem Generalvikariat bestätigt. Die Verteilung der Haushaltsmittel wird dann vom Kulturausschuss beschlossen. Die Mittelverteilung für das Jahr 2006 steht noch aus. Aus diesem Grund schlägt die Verwaltung vor, die Entscheidung zurückstellen und erneut zur Beschlussfassung vorzulegen, wenn die o. g. Entscheidungen getroffen sind.

V. Übersicht für die Zuschüsse aus der Haushaltsstelle „Zuschüsse an Vereine im Bezirk Münster-Mitte“

zur Verfügung stehende Mittel (incl. verfügbarer Rest aus 2005)	11.427,52 €
Zuschüsse zu laufenden Aufwendungen	3.850,00 €
Zuschüsse zu besonderen Einzelveranstaltungen	2.632,00 €
Zuschüsse zu Jubiläen	200,00 €

Noch zur Verfügung stehende Mittel (auf der Basis der Beschlussempfehlung)	4.745,52 €

I. V.

gez.

Helga Bickeböller
Stadtkämmerin

Anlagen:

Anlage 1: Richtlinien

Anlage 2: laufende Aufwendungen

Anlage 3: Einzelveranstaltungen